



Graz, 24.01.2023

GZ: 7/23_KUG

AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

Für das Studienjahr 2022/2023 gelten für Leistungsstipendien folgende Ausschreibungsbedingungen:

A) Voraussetzungen (u. A. gemäß § 60 StudFG)

- 1) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.
- 2) Ordentliches Studium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz als zulassende Universität.
- 3) Das Leistungsstipendium kann nur für ein Studium beantragt werden.
- 4) Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG des jeweiligen Studiums bzw. Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
- 5) Bewertungszeitraum für die Erbringung der geforderten Studienleistungen (= Leistungszeitraum): **1. Oktober 2022 bis 30. September 2023**
- 6) Erforderlicher Notendurchschnitt der eingereichten Studienleistungen:
 - a) „Sehr gut“ im zentralen künstlerischen Fach bzw. bei Absolvierung von mehreren zentralen künstlerischen Fächern Notendurchschnitt nicht schlechter als 1,5 im Leistungszeitraum. Beim Lehramtsstudium zählt der Schnitt der künstlerischen Fächer (Unterrichtsfach Musikerziehung: Künstlerisches Hauptfach, Künstlerisches Nebenfach und Gesang, Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung: Künstlerisches Hauptfach und Künstlerisches Nebenfach).

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz
Studiendekan

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T +43 316 389-1120, F +43 316 389-1128
E alois.sontacchi@kug.ac.at
www.kug.ac.at

- b) Der Notendurchschnitt aller im Leistungszeitraum absolvierten Fächer muss kleiner als 2,0 sein. Zur Berechnung werden alle Noten im Leistungszeitraum (kein „mit Erfolg teilgenommen“) in Relation zu den ECTS-Anrechnungspunkten gesetzt (Summe der Noten x ECTS-Anrechnungspunkte dividiert durch Summe der ECTS-Anrechnungspunkte).
 - c) Bei im Leistungszeitraum nicht ausgebesserten negativen Noten im Pflichtfachbereich kann kein Leistungsstipendium zuerkannt werden.
- 7) Es müssen im Leistungszeitraum Studienleistungen (zentrale künstlerische Fächer, Pflichtfächer, Wahlfächer, freie Wahlfächer, approbierte Bachelor-, Diplom-, Magister- und Masterarbeiten) im Mindestausmaß von 50 ECTS-Anrechnungspunkten erbracht werden.

Hinweis:

Anerkannte Studienleistungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Anrechnung dieser Studienleistungen innerhalb des Leistungszeitraums erfolgte und es sich um innerhalb des Leistungszeitraums absolvierte anerkannte Leistungen handelte.

Die Reihung der Bewerbungen erfolgt primär nach dem Notendurchschnitt. Der errechnete Notendurchschnitt wird dabei nochmals in Relation zu den geleisteten ECTS-Anrechnungspunkten gesetzt und damit eine allfällige Einstufung bei der Vergabe der Leistungsstipendien eruiert.

Im Fall, dass der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag nicht ausreicht, um an alle Studierenden, die die Kriterien grundsätzlich erfüllen, ein Stipendium zu vergeben, kommen weitere Kriterien bei der Auswahl zur Anwendung (z.B. mehrmaliger Erhalt des Stipendiums). Für die drei interuniversitären Studien Elektrotechnik-Toningenieur, Musikologie und Lehramtsstudium gilt: Pro Studienrichtung wird, sofern im kompetitiven Vergleich keine Studierende*kein Studierender zum Zug kommt, ein Stipendium an die jeweils leistungsstärkste Studierende*den jeweils leistungsstärksten Studierenden, die*der die grundsätzlichen Ausschreibungskriterien erfüllt, vergeben.

B) Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind **bis spätestens 16. Oktober 2023** per Mail als PDF an martina.hausleber@kug.ac.at einzubringen.

C) Höhe des einzelnen Leistungsstipendiums

Einmalige Geldauszahlung zwischen EUR 750,-- und EUR 1.500,--. Die Zuerkennung erfolgt durch den Studiendekan. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

D) In der Bewerbung anzuführende Daten

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Studienkennzahl, Matrikelnummer.

Alle relevanten Bestätigungen des Studienerfolges/Studienerfolgsnachweise (aller relevanten Institutionen)

Aktueller, letztgültiger Meldezettel/Meldebestätigung aus dem Zentralen Melde-
register („Gesamtdatensatz“ oder „dient zur Vorlage bei der Kunstuniversität Graz“)
(Ausländische Studierende, die nie in Österreich gemeldet waren, legen eine Kopie ihres
Reisepasses vor). **Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Anschrift auf dem Antragsformular
um ein Leistungsstipendium mit Ihren Daten in KUGonline und auf dem Meldezettel
übereinstimmt!**

Bei Nichteinhalten der Anspruchsdauer (Abschnitt A, Ziffer 4): Begründung ist
beizulegen.

Österreichische Bankverbindung: Angabe von IBAN (International Bank Account
Number) und BIC (Bank Identifier Code).

WEB-Link:

[Ansuchen um Leistungsstipendium – Informationen & Formulare](#)



Der Studiendekan
Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Alois Sontacchi

Cc: Alle Institute
Studien- und Prüfungsmanagement
Österreichische Hochschülerschaft an der Universität für Musik und darstellende
Kunst Graz/Kunstuniversität Graz
BMBWF
Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität für Musik und darstellende
Kunst Graz/Kunstuniversität Graz